



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, dem 3. Februar 2022 um 19:30 Uhr, findet in der Sport- und Kulturhalle der Ortsgemeinde Framersheim eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Framersheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Framersheim
3. Radweg Framersheim/Gau-Heppenheim; Trassenverlauf
4. Annahme von Spenden für die Kindertagesstätte
5. Bauvoranfrage Nr. 7/2022
Errichtung einer Terrasse, eines Wintergartens, Gartenhauses und eines Pools
6. Vorkaufsrechtsatzung "Kindertagesstätte" der Ortsgemeinde Framersheim;
Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2
BauGB zur Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen für die Errichtung einer
Kindertagesstätte
7. Vorkaufsrechtsatzung "Erweiterung-Gewerbegebiet" der Ortsgemeinde Framersheim;
Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2
BauGB zur Ausweisung gewerblicher Bauflächen
8. Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Framersheim
9. Friedhofsangelegenheit;
Erweiterung Bestattungsfeld Abteilung B
10. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
11. Nachwahl für den Bau-, Planungs- u. Verkehrsausschuss
12. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheit
14. Grundstücksangelegenheit
15. Grundstücksangelegenheit
16. Grundstücksangelegenheit
17. Grundstücksangelegenheit
18. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Framersheim, den 27.01.2022

Ernst Felix Schmidt
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Bitte beachten Sie, dass für den Gesundheitsschutz aller Anwesenden die Besucherzahl auf 15 Personen begrenzt wurde. Die Besucher möchten bitte den Haupteingang und die Ratsmitglieder den Seiteneingang „Tennisplatz“ benutzen.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes ist während des Betretens des Gebäudes/Sitzungssaales eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Platz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Darüber hinaus sind die Hygieneempfehlungen sowie die Sicherheitsabstände zu beachten.

Es gilt die 3 G-Regel.